

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Abend), 16. März 2021 / Mardi soir, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

77 2020.RRGR.239 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP)
Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen

77 2020.RRGR.239 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS)
Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, Frau Regierungsvizepräsidentin, geschätzte Anwesende im Saal, ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in die Abendsitzung starten können. Wir stehen im Moment wie gesagt bei Traktandum 77, einer Motion von Grossrat Graf betreffend die «rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Als Mitmotionär und Fraktionssprecher der EVP gebe ich das Wort Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für alle Ratsmitglieder, die gerechtigkeitsliebend sind, aber auch für alle Finanzexperten ist der Vorstoss, den wir hier einreichen, eine sehr interessante Angelegenheit. Sie konnten es lesen, die Regierung empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Sie nimmt aber den Gedanken auf und will die Motion eigentlich aufnehmen, in ihrer Antwort schreibt sie nämlich: «Wenn die Steueranlage für juristische Personen gesenkt wird und damit die Steuerbelastung der juristischen Personen abnimmt, kann es angezeigt sein, die Besteuerung der Dividende zu verschärfen und eine höhere Quote der Dividende zu besteuern.» Eigentlich genau zwei Punkte, die wir aufnehmen möchten, die im heutigen System ungerecht sind. Es geht also nicht darum, dass wir die Zuflüsse zum Kanton grundsätzlich verändern möchten, sondern bei staatsneutralen Quoten in der gleichen Situation möchten wir erwirken, dass zwei Ungerechtigkeiten aus der Welt geschaffen werden.

Die erste Ungerechtigkeit ist die, dass in Zukunft – vor allem, wenn man die Unternehmersteuer, die Gewinnsteuer sinnvollerweise senken würde – dieser Kanal teilweise weniger Steuern generiert, als es eben bei einer einfachen Gesellschaft der Fall ist. Und das andere ist die Ungerechtigkeit dieser 10-Prozent-Quote. Für mich als Aktionär in einer Familiengesellschaft ist das in einer Generation sehr schwierig, dass man auch noch auf die 10 Prozent Rücksicht nehmen soll. So werden heute meine Dividenden im Kanton Bern zu 50 Prozent versteuert, hingegen die Dividenden meiner Nichte und meines Cousins, die eben nicht 10 Prozent haben, zu 100 Prozent besteuert. Es würde durchaus Sinn machen, dass man dieses System überprüft und anpasst. Es ist nämlich relativ einfach, das anzupassen. Man muss nur schrittweise die Privilegierung der Dividenden anheben, damit diese irgendwann wegfällt, und gleichzeitig dazu die Gewinnsteuer senken, so dass kein Doppelbesteuerungseffekt eintritt. Dann haben wir am Schluss ein sehr einfaches System: Alle Dividenden werden gleich belastet und der Doppelbesteuerungseffekt ist aufgehoben.

Was der Kanton Bern damit auch noch gewinnen würde, und das müssen Sie jetzt einfach ... vor allem diejenigen, die wirtschaftsfreundlich sind: Wir hätten einen interessanteren Standort, weil bei gleichen Steuereinnahmen die Besteuerung der Gewinne der Firmen kleiner wäre, und weil das Geld, solange es in der Firma bleibt, eine gewisse Privilegierung hat. Erst wenn es wegfliesst, kommt nachher der volle Steuerbetrag zum Tragen, weil eben dann die ausgeglichene paritätische Besteuerung erfolgt. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesem Vorstoss zuzustimmen; ob als Motion oder Postulat, das wird dann der «Chef» dieses Geschäfts, Urs Graf, sagen, wie wir es handhaben wollen. Aber es macht durchaus Sinn, hier hinzuschauen, und eben: Es ist nicht die Absicht, in die-

sem Bereich die Staatsquote zu erhöhen, sondern eben die nötigen Ausgleiche schaffen. Ja, stimmen Sie zu, merci vielmal!

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin Geschäftsführer einer Schreinerei, die Rechtsform ist eine AG. Somit habe ich auch gleich meine Interessenbindung bekanntgegeben. Ich gehöre zu den Unternehmern, die sich über hohe AHV-Rechnungen und hohe Steuerrechnungen freut, weil wir dann ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter uns haben. Das Geld, das wir dort verdienen, sichert den Fortbestand unserer Unternehmung. Ich finde es legitim, dass man innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen Steuern optimiert. Aber wenn ein Besitzer einer AG auf einen Teil des Lohns verzichtet, und sich auf der anderen Seite eine hohe Dividende auszahlt, um sich so einen Steuervorteil zu verschaffen, ist das aus meiner Sicht nicht eine Optimierung. Wenn mit solchen Tricks Steuern gespart werden, schwächen wir auch unsere Sozialwerke. Wir hintergehen diese sogar, und das darf nicht sein. Mit dem Gewinn soll auch eine Dividende ausbezahlt werden können. Diese darf aber auf keinen Fall einen Lohn ersetzen. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Im Gegensatz zum Motionär rede ich zum Inhalt dieser Motion. So wie die Forderung gestellt wurde, will er ja die Frage der unterschiedlichen Steueranlagen für juristische und natürliche Personen, die jetzt beim Kanton möglich sind – und im Übrigen auch bei den Gemeinden, das schreibt er leider nicht – zum Gegenstand von irgendwelchen Umrechnungsfaktoren machen. Ich glaube das «Problem» in Anführungszeichen, das hier aufgezeigt wird, die vermutete Problematik, ist in Wirklichkeit von ganz kleiner praktischer Relevanz. Sie erhielte wahrscheinlich dann Relevanz, wenn der Kanton Bern den Gewinnsteuersatz massiv senken würde. Da kann ich nur sagen: «Schön wär's».

Folgende Punkte sind wichtig: Eine Milderung der Doppelbelastung bei der Besteuerung ist keine exakte Grösse, die auf quasi das Prozent genau bestimmt werden kann. Das zeigen die Unterschiede, die einerseits zwischen den Kantonen untereinander, aber auch zwischen Bund und Kantonen, bestehen, und das Steuerharmonisierungsgesetz legt ja nur einen Mindestsatz von 50 Prozent für die Kantone fest. Es ist auch deshalb keine exakte Grösse, auch nicht für einzelne Firmen, weil der Kanton Bern ja bei den juristischen Personen einen 3-Stufen-Tarif kennt, und dieser lässt ja auch schon gewisse Verzerrungen aufgrund der Progression zu. Wahrscheinlich bezahlt Thomas Gerber deshalb gerne Steuern, weil er in der untersten Tarifstufe ist, das ist eine Vermutung.

Dann haben wir auch eine Bundesregelung mit der Teilbesteuerung von 70 Prozent. Diese wurde ja noch angehoben, ergo wird das Problem noch einmal kleiner; und nachher haben wir noch eine Bandbreite, die festlegt, dass Steueranlagen um maximal 20 Prozent differieren dürfen. Was man auch nicht vergessen darf: Wenn man jetzt noch einen solchen Korrekturfaktor einführen würde, dann müssten man diesen ja wahrscheinlich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich einführen. Das heisst, Sie haben von Gemeinde zu Gemeinde eine unterschiedliche Steuerbasis, die dann auch noch dynamisch ist, weil man ja auch die Steueranlage auf Gemeindeebene jedes Jahr mit dem Budget verändern kann. Also ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an einem solchen Bürokratiemonster haben wir kein Interesse; es bringt nichts, es ist ein Scheinproblem, das hier aufgetischt wird und ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Philippe Kohli, Bern (Die Mitte). Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass die Überführung von Geschäftsgewinnen, unabhängig von der Rechtsform der Unternehmung, ungefähr gleich zu besteuern sei. Herr Gerber hat vorhin die Aktiengesellschaft ins Boot genommen, ich mache es mit der Einzelfirma. Jemand, der eine Einzelfirma hat, versteuert seinen Gewinn als Einkommen und unterliegt logischerweise der Einkommenssteuer. Auch klar ist, dass die Gewinnsteuern für die Kapitalgesellschaften tiefer sind als die Einkommenssteuern bei Einzelfirmen und Personengesellschaften, dies um eben möglichst diese Doppelbesteuerung zu vermeiden. Hat jetzt aber jemand Anteile von mindestens 10 Prozent an einer Kapitalgesellschaft, und überführt Teile des Gewinns via Dividende in sein Privatvermögen, so werden diese Dividenden – wie Adrian Haas korrekt gesagt hat – nur zu 50 Prozent besteuert. Immer noch klar und immer noch aus dem gleichen Grund: Vermeidung der Doppelbesteuerung. Aber dass Einzelunternehmungen hier jetzt schlechter wegkommen, ist eigentlich ungerecht. Sie müssen einerseits den ganzen Gewinn besteuern, das erst noch mit einem höheren Satz des Gewinns, und dieser wird dann – wenn wir jetzt Bezug nehmen auf das vorherige Traktandum – im

schlimmsten Fall noch mit dem Einkommen des Ehepartners oder der Ehepartnerin zusammenge-rechnet, und löst damit noch die entsprechende Progression aus.

Okay, das möchten die Motionäre ändern, und dem kann die Mitte-Fraktion *grundsätzlich* beipflichten. Aber eigentlich müsste man, um diese Ungerechtigkeit zu minimieren, den Gewinn der Einzel-firmen privilegiert besteuern, denn die Einzelfirmen sind eigentlich Trägerinnen und Träger unseres Systems. Das sieht man auch an der Anzahl Firmen im Kanton, mehr als die Hälfte aller Unterneh-mungen sind Einzelfirmen. Jeder Inhaber und jede Inhaberin dieser Einzelunternehmen tragen das gesamte Geschäftsrisiko selber und werden auch noch steuerlich abgestraft. Aber eben, man kann eine rechtsformneutrale Besteuerung auch anders sehen. Bei einer Senkung der Steueranlage für juristische Personen müssten nachher konsequenterweise Dividenden entsprechend höher besteu-ert werden. Der Regierungsrat sagt selber, dass es, wenn die Steueranlage für juristische Personen gesenkt wird, und damit die Steuerbelastung der juristischen Personen abnimmt, durchaus ange-zeigt sein könnte, die Besteuerung der Dividenden zu verschärfen, und eine höhere Quote der Divi-denden zu versteuern.

Ja, trotz grossem Verständnis für die Motionäre wird die Mitte-Fraktion diese Motion ablehnen. Soll-te diese Motion aber in ein Postulat gewandelt werden, könnte eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion dem so zustimmen, damit der Regierungsrat die Problematik und die möglichen Lösungs-ansätze zumindest prüfen könnte.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen auch als Motion – wenig erstaunlich. Ich möchte hier eigentlich, nachdem schon viel gesagt wurde, vor allem auf einen Punkt eingehen. Die rechtsformneutrale Besteuerung ist eine Form, die mehr Rechtsgleichheit bringt. Das haben doch einige der Vorredner auch so erwähnt. Es gibt hier gewis-se Ungleichheiten in der Behandlung. Und zwar bestehen diese Ungleichheiten zwischen Kapital-und Personengesellschaften. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will unbedingt, dass diese Ungleichheiten korrigiert werden können. Wir waren deshalb schon etwas erstaunt über die Regierung, die laut ihrer Antwort hier keinen genügenden Grund für solche Bestimmungsänderungen sieht.

Ich denke, wenn es um Rechtsungleichheiten geht, dann ist eigentlich immer genügend Grund vor-handen, um zumindest über Änderungen nachzudenken. Das wurde hier vor allem auch mit der Begründung gemacht, es sei ein sehr komplexer Mechanismus, der hier eingebaut werden müsste. Ich habe mich auch gefragt, nachdem ich jetzt all diesen Vorrednern zugehört habe: Dieser Mecha-nismus, der jetzt gerade in Kraft ist, ist ja an und für sich auch schon recht komplex, oder nicht? Und er führt ja eben explizit dazu, dass es diese Rechtsungleichheiten gibt. Und die Fragen, ob es dann jeweils Anpassungen geben würde, stehen halt schon etwas zu stark im Raum. Wir denken eben, dass eine neue Bestimmung die ganze Sache nicht unbedingt noch komplexer machen müsste, aber es wäre sehr wohl möglich, diese Rechtsungleichheiten zu vermeiden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist hier klar der Meinung, dass eine Korrektur des heute gültigen Mechanismus nötig ist, darum auch die klare Unterstützung für diese Korrektur, in dem Sinn für diese Motion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann im Namen der SVP-Fraktion der Argumentation, wie sie da vorgebracht wurde, durchaus auch intellektuell etwas abgewinnen. Das ist so, in unserem Steuer-system gibt es gewisse Ungleichbehandlungen, und die Steuergerechtigkeit ist ein grosses Wort, und das ist in unserem System relativ schwierig herzustellen. Jetzt ist es hier aber einfach so, es ist relativ komplex. Und ich glaube eben nicht daran, dass es so einfach ist, wie Markus Wenger ge-sagt hat. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben ja hier die unterschiedlichen Steuersätze. Das ist einmal das erste. Dann haben Sie die Situation, dass bei einer Einzelfirma noch die Sozialversiche-rungsabgaben hineinspielen, also die AHV, die noch auf dem Gewinn ist, und die man auf den Divi-denden beispielsweise nicht hat. Nachher kommt es noch darauf an, in welcher Progression, das hat Philippe Kohli vorhin, glaube ich, gesagt. Wenn man dann noch den Faktor «Addition mit der Ehefrau oder dem Ehemann» hat, so kommt es eigentlich zu einer noch schwierigeren Situation, und am Schluss wollen wir dann auch noch Gerechtigkeit herstellen. Wenn Sie dann auch noch unterschiedliche Bewertungspraxen haben, wenn Sie unterschiedliche Abschreibungspraxen ha-ben, dann stossen Sie irgendwann an die Systemgrenzen.

Darum glaube ich auch, dass das Problem wahrscheinlich ist ... und wir gehen ja davon aus, dass die ungleichen Steuersätze der natürlichen und der juristischen Personen der Ursprung sind. Das Problem rein aufgrund dieser Tatsache ist wahrscheinlich einfach nicht so gross. Wir sind der Auf-

fassung, dass wir, bevor wir jetzt hier also eine komplexe Regelung entwerfen, denn schon gerne wissen würden, wie gross das denn das Problem überhaupt ist. Darum haben wir der Argumentation der Regierung – bei allem Verständnis für die Begründung der Motion – einiges abgewinnen können, und wir werden darum diese Motion ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich werde hier keine wirtschaftspolitischen Ausführungen machen wie der Hauptmotionär, allerdings folgen wir den Ausführungen des Mitmotionärs Grossrat Wenger, und was hat er gesagt? Er hat quasi die bestehenden Schwelleneffekte erwähnt und sehr eindrücklich geschildert, und die gilt es zu eliminieren. Wir wollen ein gerechtes, rechtsformneutrales und angemessenes Besteuerungssystem auch bei den Unternehmenssteuern und das ist der Grund, weshalb wir den Vorstoss als Motion annehmen werden. Wichtig ist uns, dass wir hier – entgegen den Ausführungen von Grossrat Haas – kein Bürokratiemonster wollen, wir wollen hier ausschliesslich, so wie es im Motionstext steht, ein Prinzip verankern, das Prinzip dieser rechtsformneutralen Besteuerung. Wir wollen nicht, dass man, nach Überweisung der Motion, worauf wir hoffen, das Gesetz öffnet und dort einen fixen Mechanismus legiferiert. Das ist uns ein grosses Anliegen, das hier auch klar festzuhalten.

Im Übrigen kann man auch argumentieren, dass diese Motion eigentlich sogar hinfällig ist, weil wir in der Verfassung des Kantons Bern (KV) bereits eine solche Regelung haben. Und zwar ist das Artikel 104 Absatz 1 und er sagt: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten». Der Begriff der Rechtsgleichheit ist also in der KV bereits so festgehalten, und ihn gilt es jetzt hier quasi anzuwenden. Und wenn man ihn anwendet, als Prinzip, dann muss man diese Motion als Motion überweisen, und ich danke Ihnen, dass Sie das so machen werden, wie es auch meine Fraktion einstimmig tut.

Präsident. Dann hat der Motionär noch einmal das Wort gewünscht, Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Es wurde festgestellt, dass dies keine Umverteilungsmotion ist, sondern dass es um Steuergerechtigkeit geht. Es handelt sich nicht – wie das von der FDP geschildert wurde – um ein fiktives Problem. Es ist beispielsweise im Vortrag zur Steuergesetzrevision haargenau beschrieben, und in der Antwort der Regierung wird es ebenfalls nicht in Abrede gestellt. Es ist allerdings ein ganz komplexes Problem, wenn man es regeln will, das sehe ich ohne weiteres ein. Ich bin darum bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und hoffe, dass bei der Bearbeitung dieses Postulats einige Ideen zur Vereinfachung dieses Problems entstehen. Also, ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Ich übergebe das Wort an die Finanzdirektorin, Frau Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen vermeidet eine unerwünschte wirtschaftliche Doppelbelastung, wie eben beispielsweise bei der Ausschüttung von Dividenden von einer Aktiengesellschaft an eine natürliche Person, wenn diese ein Aktienanteil-Paket von mindestens 10 Prozent hat. Nur dann ist es eben eine qualifizierte Beteiligung und nur hier gilt das Recht der Teilbesteuerung. Doppelbelastung darum, weil in diesen Fällen der Gewinn, den die Aktiengesellschaft ja erwirtschaftet hat, bereits einmal auf dieser Stufe besteuert worden ist. Bei der Teilbesteuerung von Dividenden im Umfang von heute 50 Prozent ist die Besteuerung rechtsformneutral. Das heisst, die gesamthafte Besteuerung wäre beispielsweise bei einem Einzelunternehmen, bei dem ja der Gewinn nur beim Inhaber der Unternehmung besteuert wird, gleich hoch wie bei einer Aktiengesellschaft, bei der der Gewinn eben in der Aktiengesellschaft und nachher bei einer Dividendenausschüttung zusätzlich beim Aktionariat besteuert wird.

Die Einführung der von den Motionären geforderten gesetzlichen Mechanismen ist nicht nötig. Sie würde zu einer, ich kann fast sagen, weiteren Verkomplizierung des Steuerrechtes führen, das ohnehin schon sehr kompliziert und anspruchsvoll ist. Der Regierungsrat hat bereits heute bei einer Senkung der Steueranlagen für juristische Personen jederzeit die Möglichkeit zu prüfen, ob er eine höhere Besteuerung der Dividenden als angesagt deklariert, und darum könnte auch weiterhin eine rechtsformneutrale Unternehmens Besteuerung gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat also bereits heute die Möglichkeit, im Rahmen einer kommenden Steuergesetzrevision, Ihnen, Grossrätinnen und Grossräte, bei Bedarf eine Verschärfung der aktuell geltenden Dividendenbesteuerung von 50 Prozent vorzuschlagen. Der Regierungsrat ist darum der Ansicht, dass die heutigen Mög-

lichkeiten absolut ausreichen und man auf eine Verkomplizierung verzichten sollte. Auch wenn die Motion jetzt in ein Postulat gewandelt worden ist, ändert das nichts an der Grundaussage der Regierung. Wir haben heute schon Möglichkeiten, und wir brauchen nicht noch zusätzliche, verkomplizierte Vorgänge. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann befinden wir über das Traktandum 77, den Vorstoss von Grossrat Urs Graf, «Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Dieser Vorstoss ist gewandelt in ein Postulat. Wer diesen Vorstoss annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.239; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.239 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss abgelehnt, mit 71 Ja- zu 76 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.